


Was kommt da auf uns zu?



Eine kritische
Betrachtung
der rot-grünen
Koalitions-
vereinbarung

Inhalt

	Seite
1. Steuerpolitik	4
2. Rot-grüne Wirtschafts- und Arbeitsmarkt- politik: mehr Staat, weniger Markt	6
3. Sichere Zukunft für Familien?	9
4. Soziale Unausgewogenheit	10
5. Rot-grüne Gesundheitspolitik – steigende Beiträge und weniger Verantwortung	12
6. Rot-grüne Verkehrspolitik	15
7. Rot-grüne Umweltpolitik: mehr staatlicher Zwang – weniger Umweltschutz	16
8. Energiepolitik für teureren Strom und hohe Umweltbelastung	18
9. Bildung, Forschung, Innovation und Ausbildung	20
10. Innenpolitik/Recht	22
11. Drogen	25
12. Ausländerpolitik	26

Im wesentlichen enthält die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün für die 14. Legislaturperiode das, wovor die CDU im Wahlkampf deutlich gewarnt hat. An die Stelle der versprochenen „neuen Mitte“ ist im Zuge der Verhandlungen sehr schnell wieder die alte linke Ecke getreten, aus der heraus künftig Deutschland regiert werden soll. Die Links-Koalition steuert mit diesen Vereinbarungen wieder auf den anachronistischen Steuer- und Abgabenstaat mit weitreichenden Umverteilungsplänen und Ausstiegsszenarien zu. Kollektive Daseinsvorsorge wird groß- und Eigenverantwortung wird wieder kleingeschrieben. „Bürokratieabbau“, „schlanker“ oder „bescheidener“ Staat: all dies sind Fremdwörter für die neuen Koalitionäre.

Die Kernfrage deutscher Politik angesichts der Bedingungen der Globalisierung lautet, wieviel Staat sich eine moderne Gesellschaft erlauben darf. Rot-Grün setzt eindeutig auf mehr Staat und gibt damit die falsche Antwort. Die Wiedereinführung des Schlechtwettergeldes, die beabsichtigte Neuregelung der Lohnfortzahlung, die Rückschritte bei der Regelung der Arbeitszeit und die Rücknahme der Einschränkungen beim Kündigungsschutz werden die unter Führung der CDU neugewonnene Flexibilität in der modernen Arbeitswelt wieder zunichte machen. Es sind aber nicht nur die einzelnen Maßnahmen, die kritikwürdig sind. Es ist die grundsätzliche Ausrichtung rot-grüner Politik, die nichts Gutes für Deutschlands Zukunft erwarten läßt. Mit mehr Staat läßt sich heute kein Staat mehr machen.

Die von Rot-Grün vereinbarten Steuerpläne erweisen sich als ein Programm zur Nettosteuererhöhung und zur Verschärfung der Arbeitslosigkeit. Eine Senkung der Staatsquote ist nicht in Sicht. Es fehlt der erkennbare Wille, die Bürger bei Steuern und Abgaben spürbar zu entlasten; der Staat wird nicht bescheidener, sondern er tritt mit größeren Ansprüchen an die Bürger auf. Von dieser Regierungskoalition geht nicht das Signal aus, daß sich in Deutschland künftig wieder Investitionen in Arbeitsplätze rechnen. Deutschland bleibt ein Hochsteuerland für Industrie und Mittelstand. Sie werden die versprochenen Entlastungen durch Streichungen von Steuervergünstigungen finanzieren müssen. Durch verteuerte Energiepreise schlägt die zaghafte Senkung der Lohnnebenkosten kaum zu Buche. Rot-Grün wird überdies den Nachweis schuldig bleiben, daß die geplanten Finanzoperationen wirklich der Umwelt zugute kommen.

SPD und Grüne sind auch angetreten, mehr Gerechtigkeit zu verwirklichen. Die Wahrheit ist: viele Rentner werden draufzahlen, weil die Rücknahme der Rentenreform mehr als aufgewogen wird durch höhere Strom- und Benzinpreise. Rentner und Sozialhilfeempfänger werden von Entlastungen im Steuertarif ebensowenig profitieren können wie von der geplanten Reduzierung der Sozialversicherungsbeiträge. Und es trifft die Familien, wenn künftig der reduzierte Splitting-Vorteil mehr wegnimmt, als das erhöhte Kindergeld einbringt. Bestraft werden auch diejenigen, die für ihre finanzielle Sicherheit im Alter Rücklagen bilden, denn der bis-

lang geltende Sparerfreibetrag wird glatt halbiert, ohne daß die Steuersätze deutlich sinken.

Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung ist über weite Strecken die Blaupause für eine andere, eine linke Republik. Die von Lafontaine betriebene Konzentration der finanz- und wirtschaftspolitischen Regierungskompetenzen atmet den Geist zentralistischer Planungssysteme sozialistischen Strickmusters. Die steuerrechtliche Abwertung der Familie, die gleichzeitige rechtliche Aufwertung homosexueller Lebensgemeinschaften, die Verweigerung von Modernität und Reformen, die als „bürokratiearm“ verschleierte Entkriminalisierung von Alltagskriminalität, die Einrichtung von Fixerstuben, die leichtfertige Preisgabe des Staatsbürgerschaftsrechtes sowie der Ausstieg aus der Kernkraft schaffen nicht nur neues Recht, sondern auch ein verändertes, linkes gesellschaftliches Bewußtsein. Dazu gehört auch, daß die Wiederbelebung überholter wohlfahrtsstaatlicher Positionen in der Gesundheitspolitik die Bereitschaft zu wirklicher Eigenverantwortung mindert. Gesellschaftsveränderung durch Politik – auch dieses alte Anliegen der Linken ist wieder auf die Tagesordnung deutscher Politik genommen worden.

1. Steuerpolitik

Die rot-grünen Eckpunkte stimmen wenig zuversichtlich im Hinblick auf Investitionen und Arbeitsplätze. Vollmundig versprechen SPD und Grüne „eine **Stärkung der Binnennachfrage und der Investitionskraft**“. Geplant ist dazu eine angeblich „**Große Steuerreform**“ in drei Stufen mit Entlastung der Bezieher kleiner Einkommen und Mehrbelastungen für Unternehmen und Mittelstand. Zugleich sollen unter dem Deckmantel der Umwelt **Verbrauchssteuern massiv verschärft** werden. Nach dem Präsidenten des Bundes der Steuerzahler, Karl Heinz Däke, handelt es sich hierbei nur um eine „Steueränderungsorgie – nicht um eine Steuerreform“. Auch für Prof. Johann Eekhoff von der Uni Köln ist klar: „Von einer Steuerreform kann keine Rede sein.“

Deutliche **Entlastungen für die Steuerzahler** – gemessen an der Steuerreform der CDU – **wird es nicht geben**. Entlastungen kommen im wesentlichen nur zustande durch das höhere Kindergeld. Eine Nettoentlastung der Steuerzahler ist für die kommenden drei Jahre nicht vorgesehen. Die für 2002 geplante Nettoentlastung in Höhe von 10 Milliarden DM ist nichts anderes als der Tropfen auf den heißen Stein. **SPD und Grüne sind nicht bereit, den Anteil des Staates und Steuern insgesamt zu senken**. Für den Steuerwissenschaftler Prof. Peter Bareis bleibt die von der CDU-geführten Bundesregierung angestrebte Netto-

entlastung von 30 Milliarden DM ein „Pflichtprogramm jeder ernstzunehmenden Steuerreform“.

Die geplante rot-grüne **Steuerreform bleibt weit hinter den beschäftigungspolitischen Notwendigkeiten zurück**. Sie löst keine Aufbruchstimmung für mehr Investitionen und Arbeitsplätze aus – jedenfalls nicht bei denen, die Arbeitsplätze in Deutschland schaffen sollen, nämlich bei Unternehmen und Mittelstand, bei Gewerbetreibenden, Freiberuflern und Selbständigen. Für die Unternehmen werden zwar die Steuersätze gesenkt und ihnen ein einheitlicher Steuersatz von 35 Prozent in Aussicht gestellt, aber bereits mit Beginn des kommenden Jahres **müssen Unternehmen und Mittelstand mit massiven Mehrbelastungen rechnen**. Nur wenn sich Investitionen rechnen, können neue Arbeitsplätze entstehen.

Die von SPD und Grünen geplante **ökologische Steuerreform ist ein reiner Verschiebepbahnhof**. Durch Erhöhung der Mineralölsteuer und Einführung weiterer Ökosteuern sollen der Beitragssatz zu den Sozialversicherungen von 42,3 Prozent auf unter 40 Prozent gesenkt werden. Je Beitragspunkt wären dazu **Steuererhöhungen von 15 bis 18 Milliarden DM notwendig**. In einem ersten Schritt 1999 soll der Beitragssatz um 0,8 Prozent gesenkt werden. Die Mineralölsteuer für **Benzin** und **Diesel** soll um voraussichtlich 6 Pfennig je Liter angehoben werden. **Heizöl** soll mit 4 Pfennig und Gas um 0,32 Pfennig/kWh mehr besteuert werden. **Strom** soll für Haushalte um 2 Pfennig je kWh teurer werden. Die Steuermehreinnahmen werden auf rund 12 Milliarden DM veranschlagt. Maßnahmen für mehr Umweltschutz werden damit jedoch nicht gefördert. Nicht zuletzt deshalb kritisiert auch der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) die rot-grüne Steuerreform als „Pakt der Halbherzigen“.

Ein auch künftig mit 19,9 Prozent **hoher Eingangsteuersatz** und ein ebenfalls nur **minimal auf 48,5 Prozent abgesenkter Höchststeuersatz** im Jahr 2002 bei neuen Ausnahmen machen das Steuerrecht nicht einfacher und gerechter. Die Einführung einer **Mindestbesteuerung** und die möglicherweise **Wiedereinführung der Vermögensteuer** verkomplizieren das Steuerrecht. Sie führen ebenso wie die geplante **Begrenzung des Ehegattensplittings** zusätzlich zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand, für den die Steuerzahler aufkommen müssen. Die starke Spreizung der Höchststeuersätze von mehr als 13 Prozentpunkten zwischen gewerblichen und privaten Einkommen lädt geradezu zur Steuergestaltung ein. Steuervermeidung, Steuerflucht und Schattenwirtschaft werden so jedenfalls nicht unattraktiv.

Von den geringen Entlastungen der Bezieher kleiner Einkommen wird **keine deutliche Stärkung der Binnennachfrage** ausgehen. Der Präsident des Gemeinschaftsverbandes des Deutschen Einzelhandels hat die rot-grünen Steuerpläne als „in keiner Weise geeignet, die langjährige konjunkturelle Flaute in unserem Wirtschaftszweig zu beenden“ bezeichnet. Die geplante Netto-Entlastung sei einfach zu gering, um für spürbar mehr Kaufkraft in Deutschland zu sorgen. Die Faustformel heiße, „mehr Netto für alle“. Daran gemessen seien die Vereinbarungen ein Fehlstart.

Zu berücksichtigen ist aber auch, daß ein Teil des privaten Konsums, den die SPD zu Lasten von Unternehmen und Mittelstand in Deutschland stärken will, durch Importe ins Ausland abfließt. Dadurch werden Arbeitsplätze – abgesehen von Vertrieb und Handel – nicht in Deutschland, sondern im Ausland erhalten und geschaffen. Auch müssen die Konsumenten wegen der steigenden Mineralölsteuer und Stromkosten insgesamt wieder mit **stärker steigenden Preisen** rechnen. Dies schwächt die Kaufkraft. Überschlägige Rechnungen des Mieterbundes haben **Mehrbelastungen von 200 bis 250 DM im Jahr für einen durchschnittlichen Mieterhaushalt** (60 Quadratmeter-Wohnung) für Öl, Gas und Strom ergeben.

Die rot-grüne Steuerreform ist damit ökonomisch und sozial mißraten. Sie richtet sich gegen sozial Schwache, Arbeitnehmer, Arbeitslose, Rentner, Studenten und Familien. Sie müssen über steigende Steuern und Preise die Zeche der unseriösen und rein umverteilungspolitisch statt beschäftigungspolitisch motivierten rot-grünen Steuerreform zahlen.

2. Rot-grüne Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik: mehr Staat, weniger Markt

SPD und Grüne haben in den Koalitionsvereinbarungen versprochen, „die Arbeitslosenzahl in den nächsten vier Jahren Schritt für Schritt abzubauen“. Sie sehen „eine starke, wettbewerbsfähige . . . Wirtschaft“ als „die Grundlage für Arbeitsplätze“. Diese schönen Versprechungen werden jedoch durch die geplanten konkreten Maßnahmen ins Gegenteil verkehrt. Wie bereits in den siebziger Jahren sollen die **Grenzen der Belastbarkeit** neu ausgetestet werden. Statt Entlastungen und Reformen planen SPD und Grüne Mehrbelastungen durch Steuern und Abgaben, durch zusätzliche ausgabenwirksame Versprechungen und das Zurückdrehen von Reformen. So werden Arbeitsplätze mehr gefährdet als neue geschaffen. Gerade diejenigen, die in der Sozialen Marktwirtschaft Arbeitsplätze erhalten und neue schaffen sollen, nämlich Unternehmen und Mittelstand, sehen bereits gewaltige Lasten auf sich zu rollen.

Die SPD hat im Bundestagswahlkampf den **Mittelstand** mit großen Versprechungen geködert. Die „neue Mitte“ ist jedoch „verschrödert“ worden. Die Steuerreform bringt ihnen keine Entlastungen, wohl aber Belastungen. Korrekturen werden zwar in Aussicht gestellt, aber nur dann, wenn diese in der Summe mit Mehrbelastungen einhergehen. **Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein Nullsummenspiel.** Niedrigen Beitragsätzen zu den Sozialversicherungen stehen steigende Steuern auf **Benzin und Energie** gegenüber. Reformen, die Arbeit

von Kosten entlasten, die die Beiträge für die Arbeitnehmer zu den Sozialversicherungen stabilisiert und gesenkt haben, sollen zurückgedreht und damit der Weg zu steigenden Steuern und Abgaben, mehr Staat und weniger Markt, mehr staatlicher Vollabsicherung und weniger Eigenverantwortung eingeschlagen werden. Mit dem Wiederherstellen von alten Besitzständen, mit dem Vertagen von Reformen und der Verschiebung der Lasten zwischen Generationen, zwischen Steuerzahlern und Beitragszahlern zeigt Rot-Grün jedoch nichts anderes als Reformunfähigkeit. Sie haben offensichtlich noch nicht begriffen, daß es im Zeitalter der Globalisierung, des Zusammenwachsens von Volkswirtschaften und Märkten, angesichts immer noch hoher Arbeitslosigkeit keinen Weg zurück in die Vergangenheit gibt. Wer den Menschen vorgaukelt, es gebe einen einfachen und bequemen Weg, der Wachstum, Wohlstand und Gerechtigkeit sichere, täuscht nicht nur die Bürger, sondern auch sich selbst.

In einem „**Bündnis für Arbeit und Ausbildung**“ wollen SPD und Grüne „konkrete Maßnahmen vereinbaren, um die Arbeitslosigkeit abzubauen“. Die „folgenden Grundsätze“ und „Themen“ sind jedoch alles andere als konkret, sie sind ein Sammelsurium bekannter Aufgabenbeschreibungen, von Absichtsbekundungen und bereits bestehenden Verbesserungen. Ziele bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nennen SPD und Grüne nicht. Im Vorfelde wird sogar von Gerhard Schröder schon gedroht, „... wer nicht mitzieht, muß dafür die Verantwortung übernehmen“ (Bild, 23. 10. 1998). Anders ausgedrückt heißt dies: Es wird gemacht, was Rot-Grün will – gleichgültig, ob dies auch von allen anderen Bündnispartnern als ökonomisch sinnvoll und beschäftigungsfördernd angesehen wird oder nicht. Das von Rot-Grün geplante Zurückdrehen von Reformen, die die Sozialversicherungen und damit die Beitragssätze entlasten, ist vor diesem Hintergrund kein vertrauensbildender Beitrag.

Rot-Grün verkündet eine „Neue Wirtschaftspolitik für mehr Arbeitsplätze“ „durch eine sinnvolle Kombination von Angebots- und Nachfragepolitik“. Dahinter verbirgt sich jedoch nichts anderes als die wirtschafts- und finanzpolitisch **überholte keynesianische Wirtschaftstheorie** mit dem Versuch des Staates, die Nachfrage künstlich zu erhöhen. Die deutsche Wirtschaft hat jedoch kein Nachfrageproblem. Der Export boomt. Der Aufschwung wird nicht mehr nur vom Export getragen, sondern auch von der Binnenfachfrage, von den Ausrüstungsinvestitionen und vor allem auch vom privaten Verbrauch. Hierzu haben nicht nur die Steuersenkungen in der vergangenen Legislaturperiode in Höhe von 35 Milliarden DM beigetragen, sondern auch die stabilisierten Beitragssätze zu den Sozialversicherungen. Zugleich haben wir mit deutlich weniger als einem Prozent praktisch Preisstabilität.

Die Herausforderungen an Deutschland sind und bleiben jedoch im Kern **strukturelle Reformen** zum Abbau der bedrückend hohen Arbeitslosigkeit. Hierzu ist eine „konjunkturegerechte . . . Finanzpolitik“, wie Rot-Grün vereinbart haben,

sowohl ökonomisch als auch angesichts der von SPD und Grünen herbeigeredeten angeblichen Löcher in den öffentlichen Kassen ungeeignet. Sie produziert hohe staatliche Defizite, steigende Preise, steigende Steuern und Abgaben und mittelfristig weniger Beschäftigung durch die Überforderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. In den siebziger Jahren hat die SPD schon einmal die Grenzen der Belastbarkeit mit dieser Politik getestet und überzogen. Die **Fakten** zur Erinnerung:

- Verdrängung privater Wirtschaftsaktivitäten durch den Anstieg der Staatsquote um 11 Prozent-Punkte von 39,1 Prozent 1970 auf 50,1 Prozent 1982;
- dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit von 0,15 Millionen im Jahr 1970 auf über 2,27 Millionen im Jahr 1983 – also auf mehr als das Fünfzehnfache;
- hoher Kaufkraftverlust durch steigende Preise: In den siebziger Jahren betrug die durchschnittliche Inflationsrate 5,1 Prozent, in den achtziger Jahren dagegen mit 2,6 Prozent nahezu nur die Hälfte, und auch im Zeichen der Einheit Deutschlands lag die Inflation deutlich darunter;
- die mit 25 Prozent (1977) höchste Steuerquote und
- Explosion der Bundesschulden von 55,4 Milliarden DM 1969 um fast das Sechsfache auf 314,3 Milliarden DM 1982.

Das Konzept durch die Stärkung der Massenkaukraft die Massenproduktion anzukurbeln, um die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, wird die Bürger letztlich teuer zu stehen kommen.

Eine zukunftsorientierte Finanz-, Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik zur Stärkung der Binnenkonjunktur im Zeichen zunehmender Globalisierung im härter werdenden Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze muß an attraktiven Rahmenbedingungen für das Wirtschaften am Standort Deutschland ansetzen. **Eine reine Stärkung der Nachfrageseite durch staatliche Ausgabenprogramme** und eine Steuerreform, die nur auf Steuererhöhungen an anderer Stelle baut, **verändert nichts an der Wettbewerbs- und vor allem auch nichts an der Arbeitsmarktlage.** Die von der SPD ersehnten Effekte wären schnell verpufft. Die überholte rot-grüne Strategie ist keine vernünftige Alternative zu unserer Politik, die darauf zielt, bei Kosten, bei Steuern und Abgaben zu entlasten, Bürokratie und Regulierungen abzubauen, Innovationen und Existenzgründer zu fördern, rascher Investitionen auf den Weg zu bringen, den Freiraum für private Initiative zu stärken, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren und Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen.

3. Sichere Zukunft für Familien?

In der Familienpolitik verfolgen SPD und Grüne **neue Leitbilder**. In den Wahlprogrammen von SPD und Grünen kam das Wort Ehe überhaupt nicht vor, und auch die Familie wurde umgedeutet: „Familie ist, wo Kinder sind“, sagte die SPD, und die Grünen gingen noch einen Schritt weiter und sprachen von „Menschen mit Kindern“, wenn sie Familie meinten. Auf diese Weise wollen SPD und Grüne eine **Abkehr vom traditionellen Familienbild einleiten**.

Diese Abkehr bedeutet eine **Abkehr von der im Grundgesetz verankerten Verpflichtung des Staates zum Schutz von Ehe und Familie und eine Abkehr von einer in der Bevölkerung mehrheitlich gewollten Lebensform**.

Einführung eines Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft

Aufgeweicht wird der grundgesetzlich verankerte Schutz der Ehe u. a. durch die geplante Einführung eines „Rechtsinstituts der eingetragenen Lebenspartnerschaft“. Demnach sollen gleichgeschlechtliche Paare, die in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft leben, gleiche Möglichkeiten zur rechtlichlichen Ausgestaltung ihrer Lebensform erhalten wie Eheleute.

Kappung des Ehegattensplittings und Erhöhung des Kindergelds

Ein Schritt in Richtung **Abwertung der Ehe** ist auch die im Rahmen der Steuerreform geplante **Begrenzung des Ehegattensplittings** auf maximal 8.000 Mark im Jahr. Die neue Koalition will damit eine familienpolitische Strukturreform zugunsten von Familien mit Kindern durchführen. Das Kindergeld für die ersten beiden Kinder soll ab 1999 auf 250 Mark und ab 2002 auf 260 Mark steigen.

Doch SPD und Grünen geht es in Wirklichkeit um Umverteilung: **Familien mit höherem Einkommen werden zugunsten von Familien mit niedrigerem Einkommen zur Kasse gebeten**.

Die Kappung des Splittingvorteils soll Steuermehreinnahmen von 1,8 Mrd. Mark bringen.

Für Familien steht dem möglichen maximalen Verlust von 14.842 Mark Splittingvorteil die Erhöhung des Kindergeldes gegenüber, bei zwei Kindern zum Beispiel

960 Mark pro Jahr. Ältere Paare, die sich im Vertrauen darauf, daß die Ehe vom Staat geschützt wird, unter Verzicht auf eine Erwerbstätigkeit der Kindererziehung gewidmet haben, werden anschließend besteuert wie Kinderlose.

Steuererhöhungen und verschlechterte Bedingungen bei der Eigentumsbildung

Auch diejenigen, die von der Kindergelderhöhung profitieren, werden an anderer Stelle wieder zur Kasse gebeten. Die Verteuerung der Energie, die Halbierung des Sparerfreibetrages (wirkt sich negativ für die private Altersvorsorge aus), die Umwandlung der Kilometerpauschale in eine Entfernungspauschale (Absenkung von 70 auf 60 Pfennig) oder die Halbierung der steuerfreien Arbeitnehmer-Rabatte zehren den Vorteil der geplanten Kindergelderhöhung schnell wieder auf. Darüber hinaus werden die Bedingungen für eine Eigentumsbildung deutlich schlechter: Eigenheimzulage und Baukindergeld sollen zwar erhalten bleiben, doch soll der Vorkostenabzug von 3.500 Mark und der Abzug von Renovierungskosten von bis zu 22.500 Mark beim Kauf gebrauchter Immobilien gestrichen werden. Dies betrifft vor allem Familien mit kleinen Einkommen, für die ein gebrauchtes Haus die günstigere Alternative gegenüber dem Neubau war.

4. Soziale Unausgewogenheit

SPD und Grüne haben in den Koalitionsvereinbarungen keine überzeugenden Antworten für die Berechenbarkeit und Solidität der sozialen Sicherungssysteme gegeben. Mit **Vertagungen von Reformen** und **Verschieben von Lasten** schaffen SPD und Grüne keine Klarheit und Verlässlichkeit in der sozialen Sicherheit.

Die rot-grünen Koalitionsvereinbarungen zur **Rentenversicherung** sehen vor, den **demographischen Faktor auszusetzen**. Dieser Faktor wurde mit dem Rentenreformgesetz 1999 eingeführt und sollte den jährlichen Anstieg der Renten verlangsamen. Die Beschlüsse von SPD und den Grünen führen dazu, daß auch weiterhin nur die **Beitragszahler die Lasten tragen**, die sich aus den steigenden Rentenlaufzeiten ergeben. Allein für das zweite Halbjahr 1999 bedeutet das **zusätzliche Ausgaben von rund 900 Millionen DM**. Nach Schätzungen des Bundesarbeitsministeriums werden sich diese Mehrausgaben im Jahr 2000 bereits auf 5 Milliarden DM addieren. Gleichzeitig soll der Leistungskatalog der Rentenversicherungsträger ausgedehnt werden. Auch dies führt zu erheblichen Mehrausgaben.

Um einen daraus resultierenden übermäßigen Beitragsanstieg bei der Rentenversicherung zu verhindern, wird die **Steuer auf Benzin, Strom, Erdgas und Heizöl deutlich angehoben**. Die Zeche zahlen damit auch diejenigen, die keine Beiträge in die Rentenkasse zahlen: Studenten, Arbeitslose und Rentner. Aber auch Pendler, die auf das Auto angewiesen sind, werden zusätzlich belastet. Ina Stein, stellvertretende Bundesvorsitzende des Sozialverbandes Reichsbund: „Es kann nicht angehen, daß Rot-Grün energieintensive Betriebe von der Ökosteuer ausnehmen will, aber ausgerechnet sozial Schwache durch steigende Energiepreise zusätzlich belastet.“

Darüber hinaus kündigt die Koalitionsvereinbarung eine **Rentenstrukturreform für das Jahr 2000 an**. Doch statt den Generationenvertrag beim Wort zu nehmen und auch die Rentner an den demographischen Lasten zu beteiligen, sollen die „Vorsorgemaßnahmen für den demographischen Wandel“ **alleine auf den Schultern der Jungen finanziert** werden. Weiter steigende Beiträge und damit höhere Lohnzusatzkosten – mit allen negativen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt – sind die zwangsläufige Folge.

Der Darmstädter Wirtschaftsexperte Bert Rürup hat davor gewarnt, die demographische Komponente in der Rentenformel wieder abzuschaffen. Eine Beibehaltung des jetzigen Rentenniveaus sei mittelfristig nicht finanzierbar. Auch der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), Hans Peter Stihl mahnt: „An der Notwendigkeit, das Rentenniveau aus demographischen Gründen allmählich abzuschmelzen, kommt auch die neue Regierung nicht vorbei. Je später sie damit anfängt, desto härter werden die Einschnitte sein.“

Weiter sieht der Koalitionsvertrag die **Einbeziehung der geringfügig Beschäftigten in den Versichertenkreis** vor. Auch die CDU sieht in diesem Punkt Handlungsbedarf. Allerdings sind wir der Meinung, daß die Flexibilisierung der Beschäftigungsformen durch eine solche Maßnahme nicht behindert werden darf. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, würde die internationale Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland Schaden nehmen.

Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft warnen bereits davor, daß eine Sozialversicherungspflicht für geringfügig Beschäftigte zu einem **Abwandern in die Schattenwirtschaft** und einem massiven Stellenabbau führen würden. Der DIHT hat jüngst in einer Umfrage ermittelt, daß durch die Einbeziehung rund 500.000 Stellen bedroht seien. Mehr als 40 Prozent der Unternehmen hatten bei der Umfrage angegeben, daß sie die 620/520 DM-Jobs in diesem Fall streichen wollten. Eine dauerhafte Entlastung der Rentenkassen ist ebenfalls nicht zu erwarten. Denn die bisher versicherungsfreien Beschäftigten erwerben mit der Beitragszahlung auch **Ansprüche**. Wirtschaftswissenschaftler Bert Rürup: „Mit einer Auswei-

tung des Versichertenkreises erkaufe ich mir eigentlich nur Zeit – aber die Kosten der Alterung kriege ich dadurch nicht weg.“

Im Bereich der Sozialhilfe wird die **Einführung einer bedarfsorientierten Grundsicherung** angekündigt. Eine weitere Konkretisierung enthält die Koalitionsvereinbarung nicht. Allerdings haben die Grünen in ihrem Wahlprogramm bereits ein solches Modell vorgestellt: Danach würde ein 4-Personen-Haushalt eine Grundsicherung erhalten, die dem durchschnittlichen Lohn eines Industriefacharbeiters entspricht. Damit würde unser **Sozialstaat ad absurdum geführt**. Ein solches System ist weder finanzierbar, noch ist es gerecht: Statt eines weiteren Ausbaus des Sozialstaates sollte wieder dem Prinzip Geltung verschafft werden, daß derjenige, der arbeitet, mehr haben muß als derjenige, der nicht arbeitet.

5. Rot-grüne Gesundheitspolitik – steigende Beiträge und weniger Verantwortung

SPD und Grüne versprechen den Bürgern ein Höchstmaß an Leistungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung zum Nulltarif. **Neue und mehr Leistungen bei sinkenden Beiträgen** sind jedoch nicht gleichzeitig zu haben, wenn Rot-Grün die von der bisherigen Koalition beschlossenen Reformen in der Gesundheitspolitik zurücknimmt. Mit einem Vorschaltgesetz soll noch 1999:

- eine vorläufige **Ausgabenbegrenzung** für die gesetzliche Krankenversicherung festgelegt werden,
- den chronisch Kranken und älteren Versicherten eine **geringere Zuzahlung** zu Medikamenten eingeräumt werden,
- die Koppelung von Beitrags- und Zuzahlungserhöhungen gestrichen werden,
- ebenso wie die **Anpassung der Selbstbeteiligung** entsprechend der Lohnentwicklung,
- der **Krankenhausfinanzierungsbeitrag** von 20 DM im Jahr für die Instandhaltung der Kliniken entfallen,
- statt der Behandlung auf Rechnung auch **Zahnersatz** künftig wieder als Sachleistung gewährt werden,

- die Bezahlung von Zahnersatz für Geburtsjahrgänge von 1978 wieder eingeführt werden.

Folge der rot-grünen Pläne: **Die Beitragssätze werden um 0,3 Prozentpunkte steigen.** Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beziffert die Mehrbelastungen mit mindestens 4,7 Milliarden DM. „Statt Beitragszahler und Wirtschaft zu entlasten und Spielräume für neue Investitionen und Arbeitsplätze zu schaffen, wird die Eigenverantwortung der Bürger reduziert . . . und erinnert an ein Abbruchunternehmen.“ (Dieter Hundt, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Arbeitgeberverbände – BDA –, Die Welt, 26. 10. 1998).

Alein die **Streichung des „Krankenhausnotopfers“** von 20 DM im Jahr für die Instandhaltung der Kliniken kostet 1,6 Milliarden DM.

Die **Wiedereinführung des Zahnersatzes für Jüngere** wird die Krankenkassen mit einer halben Milliarde DM zusätzlich belasten. Da es inzwischen ein lückenloses System „kostenloser“ Vorsorgeuntersuchungen gibt, muß heute niemand mehr aus dieser Altersgruppe durch Karies zerstörte Zähne haben, falls er Vorsorge betreibt. Die Prävention wird mit dieser Rücknahme ad absurdum geführt. Eigenvorsorge und Eigenverantwortung sind nicht mehr gefragt. Die Finanzierung wird offen gelassen.

Rot-Grün verspricht die Rücknahme der Zuzahlungserhöhungen für Medikamente **für chronisch Kranke und Ältere.** Konkretes wird den Betroffenen jedoch vorenthalten. Chronisch Kranke und finanziell Schwache werden bereits heute besser gestellt. Denn bei ihnen reduziert sich die Zuzahlung auf nur ein Prozent des Verdienstes. Auch für viele Rentner ist das rot-grüne Versprechen eine Luftnummer: Sie liegen mit ihrer Rente unterhalb der Härtefallgrenze von 1.735 DM bzw. 2.350 DM bei Verheirateten. 24 Millionen Menschen zahlen nicht eine Mark an Zuzahlungen, für die übrigen sind die Zuzahlungen auf 2 Prozent ihres Bruttoeinkommens begrenzt. Von 72 Millionen gesetzlich Versicherten sind rund ein Drittel ganz von Zuzahlungen befreit.

Die ebenfalls geplante Rücknahme der **Koppelung der Beitrags- und Zuzahlungserhöhungen** zerstört den gerade erst einsetzenden Wettbewerb zwischen den Krankenkassen. Sinn und Zweck der Verknüpfung von Beitragssatzanhebungen mit der Erhöhung von Zuzahlungen ist es, die Krankenkassen zu veranlassen, alle Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen, bevor sie Beitragssatzerhöhungen beschließen. In der Vergangenheit war es oft zu beobachten, daß die Krankenkassen den bequemsten Weg gewählt und an der Beitragssatzschraube gedreht haben, ohne den Gründen für überproportionale Kostensteigerungen nachgegangen zu sein. Die Versicherten haben in einem solchen Fall ein **außer-**

ordentliches Kündigungsrecht und können so durch Kassenwechsel einer solchen Zuzahlungserhöhung entgehen.

Die bis zum Jahr 2000 geplante Strukturreform des Gesundheitswesens wird zu weniger Freiheit, weniger Eigenverantwortung, aber mehr Steuerung und Umverteilung führen. Eine Zwei-Klassen-Medizin wird die Folge sein, weil die Leistungen nicht mehr nach medizinischen, sondern nach ökonomischen Gesichtspunkten erfolgen. „Diese sektorale Budgetierung ignoriert sowohl den medizinischen Fortschritt als auch die Bevölkerungsentwicklung hin zu einer Gesellschaft des langen Lebens mit einer Zunahme von Mehrfacherkrankungen. Der in dem Koalitionsvertrag erhobene Anspruch auf eine qualitativ hochstehende medizinische Versorgung würde – so begrenzt – ins Leere laufen. Es muß sogar bezweifelt werden, ob mit der Vorgabe von Budgets das derzeitige Niveau insgesamt gehalten werden kann.“ (Prof. Dr. Karsten Vilmar, Präsident der Bundesärztekammer.)

Eine **Positivliste** gefährdet die Therapieviefalt, weil den Ärzten durch die Ausgrenzung ganzer Indikationsgebiete Arzneimittel aus der Hand genommen werden und dadurch therapeutische Lücken entstehen. Die Positivliste würde etwa knapp ein Drittel der heute verkehrsfähigen Medikamente (ca. 16.000) aus der Leistungspflicht der Gesetzlichen Krankenversicherung ausschließen. Diese ausgeschlossenen Medikamente müßten Patienten also künftig **aus eigener Tasche bezahlen**. Dies ist der falsche Weg zur Qualitätssicherung, weil Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit der Arzneimittel nur durch das Zulassungsverfahren nach dem Arzneimittelgesetz durch die zuständige Bundesoberbehörde zu sichern sind.

Mit einem Einstieg in die **Finanzierung des Krankenhauswesens** allein durch die Krankenkassen werden die Länder aus der Verantwortung entlassen. Damit müßten zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von mindestens 8 Milliarden DM durch die Krankenkassen aufgebracht werden. Eine **Anhebung des Beitragsatzes um mindestens 0,7 Prozentpunkte** wäre damit verbunden. In dieser Frage bestehen zwischen den Sozialdemokraten als Befürwortern dieses sog. monistischen Systems und Bündnis 90/ Die Grünen erhebliche Differenzen. Diese wollen die Länder nicht aus der Verantwortung für den Krankenhausbereich entlassen.

6. Rot-grüne Verkehrspolitik

Die in der Koalitionsvereinbarung niedergelegten verkehrspolitischen Projekte zeigen vor allen eines: Die Grünen sind zum Bettvorleger der SPD geworden. Während des Wahlkampfes war noch vollmundig die Rede von einer „Stärkung der Bahn in der Fläche“ oder einer „integrierten Dienstleistungskette von Haus zu Haus“. **Davon ist in der Koalitionsvereinbarung nichts mehr zu finden.** Statt dessen lautet die allgemein gehaltene Aussage nun: „Die besonderen Anforderungen an Mobilität gerade im ländlichen Raum werden berücksichtigt.“ Wie Rot-Grün dies allerdings vor dem Hintergrund der von ihnen beabsichtigten Benzinpreiserhöhung verwirklichen will, wird wohl ein Geheimnis rot-grüner Politikvorstellungen bleiben.

Die Verschärfung der **Sanktionen für Alkohol am Steuer** ist kein Allheilmittel. Nach jüngsten Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der alkoholbedingten Unfälle deutlich zurückgegangen. Grund dafür ist die während unserer Regierungsverantwortung geschaffenen Gesetzeslage, nach der das Führen eines Kraftfahrzeuges mit mehr als 0,5 Promille bereits als Ordnungswidrigkeit geahndet wird und die Kontrolldichte durch die Atemalkoholanalyse erheblich erhöht werden. Der Erfolg einer weiteren Verschärfung der Sanktionen ist daher höchst zweifelhaft.

Auch das Thema „**kombinierter Verkehr**“ ist im Gegensatz zu den Aussagen, die noch während des Wahlkampfes zu hören waren, auf äußerst kurze und unpräzise Allgemeinplätze zusammengestrichen worden. Die Rede ist nur noch davon, die Rahmenbedingungen für den kombinierten Verkehr verbessern zu wollen. Angesichts der Bedeutung dieses Themas ist diese **dürrtige und spärliche Aussage** mehr als unbefriedigend. Die CDU dagegen hat die Rahmenbedingungen für den kombinierten Verkehr bereits erheblich verbessert, so zum Beispiel durch die Begünstigung bei der Kfz-Steuer, durch Sonderregelungen für die zulässigen Gesamtgewichte der Straßenfahrzeuge und die Befreiung von Fahrverboten. Zusätzlich sieht der unter der Regierungsverantwortung der CDU aufgestellte Bundesverkehrswegeplan eine massive Unterstützung des Baus von Umschlagterminals des kombinierten Verkehrs durch Investitionen vor.

Die Aussagen zum **Luftverkehr** zeigen überdeutlich, daß Rot-Grün dem aktuellen Stand der Entwicklung hinterherhinkt. Es wird geflissentlich übersehen, daß bereits längst eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern existiert, in der unter anderem die Sicherung des Luftverkehrstandortes, die Kapazitätsentwick-

lung des dezentralen Flughafensystems, die Vernetzung mit anderen Verkehrsträgern, die Kooperation von Flughäfen und die Zusammenarbeit mit der EU präzisiert und festgeschrieben sind.

Auch wenn Rot-Grün von der Forderung nach einem generellen **Tempolimit** abgerückt ist, so zeigt die Ankündigung, innerhalb geschlossener Ortschaften nur auf den Vorfahrtstraßen Tempo 50 zuzulassen und ansonsten generell Tempo 30 vorzuschreiben, daß die rot-grüne Politik geprägt ist von einem Politikverständnis, das nicht auf Eigenverantwortung, sondern auf Bevormundung ausgerichtet ist.

7. Rot-grüne Umweltpolitik: mehr staatlicher Zwang – weniger Umweltschutz

In den Ausführungen der zukünftigen Regierungskoalition zur Umweltpolitik wimmelt es nur von Allgemeinplätzen und inhaltsleeren Absichtserklärungen. In den wenigen Passagen, in denen Rot-Grün konkret wird, wird deutlich, daß sie eine Umweltpolitik betreiben will, die nicht gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften vollzogen wird, sondern die geprägt ist von **Gängelung** und einem **dirigistischen Staatsverständnis**. So bilden die Einführung von Abgaben, die Verschärfung des Ordnungsrechts und weitere Zwangsmaßnahmen Kernstücke der rot-grünen Umweltpolitik. Wie vor diesem Hintergrund das in der Koalitionsvereinbarung erwähnte Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung – das bisher immer auf massiven Widerstand von Rot-Grün gestoßen ist – genutzt werden soll, ist mehr als schleierhaft.

Rot-Grün „bekräftigt das Ziel, insbesondere die **CO₂-Emissionen** bis zum Jahr 2005 gegenüber 1990 um 25 % zu reduzieren“. Im zurückliegenden Wahlkampf wurde umweltbewußten Wählern von rot-grüner Seite suggeriert, daß die Klimaschutzpolitik der bisherigen Bundesregierung nicht weit genug ginge und neue Maßnahmen erforderlich seien. Im Koalitionsvertrag ist nun aber erstaunlicherweise **kein anderes Ziel formuliert, als von der CDU-geführten Bundesregierung bereits vorgegeben war!** Während wir mit einem erfolgreichen CO₂-Minderungsprogramm dafür gesorgt haben, daß bereits die Hälfte dieses Weges zurückgelegt ist, rückt die Erreichbarkeit unseres Zieles durch den von Rot-Grün beabsichtigten Atomausstieg allerdings wieder in weite Ferne. So errechnete das

Wuppertaler Institut für Klimaforschung, daß der Ausstieg aus der Kernenergie mit einem Anstieg der CO₂-Belastung um 40 Prozent verbunden wäre! Auch durch eine verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, die im übrigen ebenfalls Bestandteil der Energiepolitik der bisherigen Regierungskoalition war, ist – realistisch betrachtet – eine Kompensation nicht möglich.

Des weiteren plant Rot-Grün umfassende **Eingriffe in die Flächennutzung und in die Siedlungsstrukturen**. So soll Deutschland flächendeckend überplant werden und ein „großflächiges Biotopverbundsystem mit ca. 10 % der Landesfläche“ geschaffen werden. Mit keinem Wort wird dabei erwähnt, wie Rot-Grün dabei mit dem Eigentum der betroffenen Grundstücksbesitzer umgehen will. Nur allzugenug ist in Erinnerung, mit welcher unsachlichen Argumenten sich Rot-Grün bei der Novelle des Naturschutzgesetzes gegen die berechtigten Ausgleichszahlungen ausgesprochen hat. Man darf wohl kaum erwarten, daß hier ein Sinneswandel erfolgen wird. Statt dessen steht zu befürchten, daß mit der in den Koalitionsvereinbarungen angekündigten erneuten Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes nichts anderes beabsichtigt ist als die Verabschiedung aus der Ausgleichsverpflichtung.

Eine weitere Vereinbarung der Koalitionsvereinbarungen lautet, daß der „Ausverkauf von **Schutzgebieten** in den neuen Bundesländern“ unverzüglich gestoppt und ein Konzept zur Sicherung des nationalen Naturerbes erarbeitet werden soll. Hier kommt Rot-Grün wieder einmal zu spät. Die CDU hat bereits seit Februar dieses Jahres sichergestellt, daß Flächen, die in Nationalparks und Naturschutzgebieten Ostdeutschlands liegen, an Privatpersonen grundsätzlich nicht verkauft werden.

Rot-Grün fordert, daß die Anforderungen für die **Einleitung von Abwasser in Gewässer** dem Stand der Technik entsprechen müßten. Hierbei wird geflissentlich übersehen, daß bereits nach derzeit geltendem Recht die Abwasserreinigung dem Stand der Technik entsprechen muß. Es steht zu befürchten, daß mit derart ominösen Forderungen nur eine Erhöhung der Abwassergebühren kaschiert werden soll.

Große Veränderungen drohen auch im Bereich der **Abfallpolitik**. So ist in den Koalitionsvereinbarungen die Rede von einer Umgestaltung des Systems des Grünen Punktes. Es steht zu befürchten, daß Rot-Grün zum Ziel hat, die bewährten und erfolgreichen Strukturen des Dualen Systems zu zerschlagen.

Es ist schon mehr als Augenwischerei, wenn in der Koalitionsvereinbarung die Rede ist von „ökonomischen Anreizen“ zur **Abfallvermeidung** und Stärkung der Produktverantwortung. Damit wird in netten Worten nichts anderes als die **Einführung einer Abfallabgabe angekündigt**. Neben dem damit verbundenen

hohen Verwaltungsaufwand würde dies wie viele andere Maßnahmen von Rot-Grün (Stichwort: Ökosteuer) zu weiteren Belastungen von Wirtschaft und Verbrauchern führen.

Die Aussagen zur Gentechnologie zielen darauf ab, der **Gentechnik** einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Deutschland hat auf diesem Gebiet die höchsten Sicherheitsstandards gesetzt und inzwischen international verloren gegangenes Terrain wieder wettgemacht. Der Aufbau neuer bürokratischer Hemmnisse in diesem Bereich führt einzig dazu, daß wir insbesondere in den Sektoren Land- und Ernährungswirtschaft gentechnisch wieder ins Hintertreffen geraten.

Im Gegensatz zu Rot-Grün steht die CDU für eine Umweltpolitik, die nicht gegen, sondern gemeinsam mit allen gesellschaftlichen Kräften gestaltet werden sollte.

Die CDU hat stets neben der Setzung notwendiger ordnungspolitischer Rahmenbedingungen auf die Eigenverantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte gesetzt, anstatt nur auf Zwangsmaßnahmen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß hierdurch oftmals ein größerer Beitrag zu einem höheren Umweltbewußtsein und damit auch zu mehr Umweltschutz erreicht werden kann als durch dirigistische Maßnahmen.

8. Energiepolitik für teureren Strom und hohe Umweltbelastung

Rot-Grün plant „... die Nutzung der Atomkraft so schnell wie möglich zu beenden“. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie soll innerhalb dieser Legislaturperiode umfassend und **unumkehrbar** geregelt werden. Zunächst werden zwar die Energieversorgungsunternehmen noch zu Gesprächen eingeladen. Spätestens nach Ablauf eines Jahres wird die Rot-Grüne-Koalition jedoch ein Gesetz einbringen, mit welchem der Ausstieg aus der Kernenergienutzung geregelt wird. Die Folgen:

● Die Kernenergie trägt etwa ein **Drittel der Stromversorgung** und rund 12 Prozent des gesamten Energieverbrauchs in Deutschland. Um die Versorgungslücke bei einem Kernkraftausstieg zu schließen, müßten zum Beispiel **32 neue Steinkohlekraftwerke** gebaut werden. Die Annahme von Rot-Grün, allein mit Energieeinsparung und durch einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien kurz- bis mittelfristig auf die Nutzung der Kernenergie verzichten zu können, ist reine Utopie.

● Der **Ausstieg** aus der Kernenergie **kommt uns teuer** zu stehen: Bei einem Sofortausstieg müßten rund 330 Milliarden DM in den Neubau alternativer Kraftwerke investiert werden. Zusätzliche Kosten entstünden durch höhere Strompreise (Kernenergie ist gegenüber Strom aus heimischer Kohle um 3 bis 5 Pfennig je Kilowattstunde billiger!) und Schadensersatzforderungen der Kernkraftwerksbetreiber. **Die Zeche zahlen letztendlich die Stromverbraucher!** Außerdem würden wir den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit dem Verlust von rund 40.000 hochqualifizierte Arbeitsplätzen bezahlen.

● Der nationale Ausstieg aus der Kernkraft ändert nichts an der **Nutzung von Atomstrom in Deutschland**. Im europäischen Binnenmarkt läßt sich der Import von im Vergleich zu Strom aus anderen Energiequellen billigem Atomstrom, beispielsweise aus Frankreich oder Osteuropa, nicht vermeiden. Letztlich wird die **Abhängigkeit vom Ausland** – sei es durch den Import von Atomstrom oder dem alternativen Import von Erdgas – **vergrößert**.

Unsere nationale Klimaschutzpolitik, bis zum Jahr 2005 die Immissionen des Treibhausgases CO₂ um mindestens 25 Prozent gegenüber 1990 zu senken, werden zunichte gemacht. So errechnete das Wuppertal-Institut Klima, Umwelt und Energie, **daß bei einem Sofortausstieg die CO₂-Immissionen um 40 Prozent zunehmen würden**. Das ausdrückliche Bekenntnis von Rot-Grün zum 25prozentigen CO₂-Minderungsziel sind vor diesem Hintergrund nur eine leere Worthülse.

● Durch einen Ausstieg **verliert Deutschland seinen Einfluß auf internationale Sicherheitsstandards**. Die Kernkraftwerke gerade in Osteuropa weisen ein mangelhaftes Sicherheitsniveau auf. Es ist daher – auch zum Schutz unserer eigenen Bevölkerung – wichtig, diese Länder mit unserer hochwertigen Sicherheitstechnik und dem entsprechenden Know-how zu unterstützen. Dies setzt aber zwangsläufig ein Festhalten an der Kernenergie in Deutschland voraus, denn sonst würde der Beitrag der deutschen Nuklearindustrie zur Nachbesserung osteuropäischer Reaktoren längerfristig gegen Null gefahren.

Fehlendes rot-grünes **Entsorgungskonzept**: Rot-Grün lehnt auch das bisherige Entsorgungskonzept ab. Die weitere Erkundung des Salzstocks in Gorleben zur Einlagerung radioaktiver Abfälle soll unterbrochen werden. Ebenfalls soll die Einlagerung radioaktiver Abfälle in Morsleben beendet werden. Ein Alternativkonzept fehlt. Rot-Grün fällt nichts anderes ein, als abgebrannte Brennelemente zwischenzulagern. Wer „den Stopp aller bisherigen sogenannten Endlagerprojekte, wie in Morsleben, Gorleben oder Schacht Konrad“ fordert und gleichzeitig „für ein Exportverbot für Atommüll“ eintritt, bleibt die Antwort auf die Frage im hohen Maße schuldig, wie er atomare Abfälle dauerhaft sicher entsorgen möchte.

Wo sollen neue Endlagerstandorte herkommen, wenn SPD und Grüne alle bisher bekannten Standortalternativen strikt abgelehnt haben? Wer die Transporte in die Wiederaufbereitung nach Frankreich und England verbieten will, muß Zwischenlagerkapazitäten in Deutschland schaffen. Die Anlagen in Ahaus und Gorleben werden dringender gebraucht denn je zuvor. Dezentrale Anlagen an Kernkraftwerken lassen sich bau- und planungsrechtlich nicht aus dem Boden stampfen. Soll so die Stilllegung der Kernkraftwerke über die Verweigerung der staatlichen Pflicht der Entsorgungsvorsorge auf kaltem Wege erzwungen werden?

Die CDU tritt dagegen für eine Energiepolitik ein, die wirtschaftlich, umweltgerecht und zukunftsorientiert ist und die auf Ressourcenschonung und Versorgungssicherheit beruht. Dies haben wir durch einen **ausgewogenen Energiemix** sichergestellt. Innerhalb dieses Konzeptes haben wir den Einsatz fossiler Energieträger, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien und die friedliche Nutzung der Kernenergie sinnvoll miteinander verbunden. Ohne ökologisch und ökonomisch sinnvolle Alternative halten wir sowohl unter dem Aspekt der CO₂-Reduzierung als auch der Fortentwicklung internationaler Sicherheitsstandards den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie derzeit für nicht verantwortbar.

9. Bildung, Forschung, Innovation und Ausbildung

Ausbildungsplatzabgabe

Rot-Grün plant mit Blick auf die Ergebnisse des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung, „ihre Festlegungen über mögliche politische und gesetzgeberische Maßnahmen hinsichtlich einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendlichen zu treffen“. – SPD und Grüne drohen, wie bereits in ihren Wahlprogrammen, mit einer Ausbildungsplatzabgabe.

Die CDU lehnt die Einführung einer betriebswirtschaftlich berechenbaren Ausbildungsplatzabgabe ab. Sie kann nämlich einerseits dazu führen, daß Betriebe sich **von der Ausbildungsverpflichtung „freikaufen“**. Andererseits **belastet sie auch die Betriebe**, die mangels geeigneter Ausbilder oder geeigneter Bewerber nicht oder wegen Auftragsschwankungen vorübergehend nicht ausbilden können. Sie **erhöht den Verwaltungsaufwand**. Außerdem führt diese staatlich ver-

ordnete Zwangsmaßnahme zu einer weiteren Erhöhung der bereits zu hohen Abgabenlasten. Sie ersetzt systemwidrig das duale System durch ein staatlich reguliertes System.

Die CDU plant unter anderem eine Verbesserung der Vermittlungsrate durch die Bildung von Gesprächskreisen (Ausbildungsnetzwerke) zwischen Schulen, Betrieben und ausbildungswilligen Jugendlichen. Außerdem praktizierte sie bereits seit September 1997 in ihrem Zuständigkeitsbereich des BMBF eine bevorzugte Berücksichtigung von ausbildenden Betrieben bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von fast 2 Mrd. DM. Belohnen ist besser als bestrafen.

Der Zentralverband des deutschen Handwerks hält in seinen Positionen zur Bundestagswahl „eine Ausbildungsplatzabgabe für nicht ausbildende Betriebe für **kontraproduktiv**; statt dessen sollte durch Verbesserung der Rahmenbedingungen die Ausbildungsfähigkeit der Jugendlichen ebenso gestützt werden wie die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe“. Dazu gehört zum Beispiel die „Beseitigung der schulischen Defizite in Basisqualifikationen“, die „Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt“ sowie „die Erhöhung der Anwesenheitszeiten von Auszubildenden in Betrieben“.

Benachteiligtenprogramm

Rot-Grün plant die „Benachteiligtenprogramme bedarfs- und zielgerecht weiterzuentwickeln, damit auch lernschwächere junge Menschen die Chance auf eine qualifizierte Berufsausbildung und damit auf eine berufliche Zukunft erhalten“.

Sie verschweigen, daß Benachteiligtenförderung bereits seit Jahren fester Bestandteil der CDU-Politik ist. So hat die CDU-geführte Bundesregierung von 1994 bis 1997 mehr als 6 Mrd. DM für Benachteiligtenförderung ausgegeben – davon fast 1,8 Mrd. DM in den neuen Bundesländern.

Weiterbildung

Rot-Grün plant „den Ausbau und die Verankerung der Weiterbildung als vierte Säule des Bildungssystems. . . . Für die Weiterbildung werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Vielfalt der Träger, die Qualität und Vergleichbarkeit der Abschlüsse sowie die Transparenz der Angebote gesichert wird“.

Sie verschweigen, daß Weiterbildung bereits für die CDU-geführte Bundesregierung fester Bestandteil des viersäuligen Bildungssystems war. So wurde Weiterbildung allein im Rahmen der AFG-Förderung von 1990 bis 1994 mit insgesamt 68,3 Mrd. DM gefördert. Die Bundesrepublik Deutschland kann sich bereits auf

ein breites und vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot stützen. Dazu leisten auch die vielen privaten Träger von Bildungsangeboten ihren unschätzbaren Beitrag. Diese bewährte Vielfalt an leistungsorientiertem Wettbewerb der Anbieter, die dem Kunden nützt, sollte nicht durch zentralistische Maßnahmen der rot-grünen Koalitionäre leichtfertig in staatliche Hand übergehen.

BAföG-Reform

Rot-Grün plant „eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung“ ab 1999: „In einem ersten Schritt werden wir Einschränkungen der 18. BAföG-Novelle zurücknehmen und die Freibeträge weiter anheben.“

Der Mehrbedarf für eine BAföG-Reform mit einer bedarfsgerechten Ausbildungsförderung beträgt jährlich etwa 2,5 Mrd. DM bzw. 10 Mrd. DM bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode im Jahre 2002.

Die von Rot-Grün geplante Reform dürfte das von der SPD immer in der Diskussion um eine BAföG-Reform favorisierte „3-Körbe-Modell“ fortschreiben, das von einem elternunabhängigen Sockelbetrag für alle Studierenden (1. Korb), von einer vom Elterneinkommen abhängigen zusätzlichen Ausbildungshilfe (2. Korb) und einer Studienabschlußförderung nach Ablauf der Regelstudienzeit von 12 Monaten (3. Korb) ausgeht.

10. Innenpolitik/Recht

Vorrang von Prävention vor Repression

Nach ihrer Koalitionsvereinbarung halten SPD und Grüne das Strafrecht zur Beseitigung von „Ursachen von Kriminalität“ für ungeeignet. Statt dessen versuchen sie, Kriminalität mit einer „guten Beschäftigungs- und Sozialpolitik und einer an humanen Werten orientierten Gesellschaftspolitik“ zu bekämpfen. „Zum Abbau der Kinder- und Jugendkriminalität“ will Rot-Grün „neue Präventionsstrategien“ entwickeln. **SPD und Grüne stellen damit in der Kriminalitätsbekämpfung einseitig die Vorbeugung in den Vordergrund.**

Eine Überbewertung von Prävention läßt Straftäter gleichgültig werden. Einseitige Vorbeugung stärkt letztendlich kriminelle Energie und mindert das Recht der Opfer auf Genugtuung. Wer, wie SPD und Grüne, **Strafverfolgung nur als zweitrangig betrachtet**, verspielt letztendlich das Vertrauen der Bürger auf in

den ihn schützenden Rechtsstaat. Der Vergeltungscharakter des Strafrechts geht zunehmend verloren.

Kriminalität muß nicht nur erforscht, sondern ebenso konsequent geahndet werden. In Wahrheit kann deshalb Kriminalität nur mit einer **Gleichgewichtigkeit von Vorbeugung und Ahndung** wirksam bekämpft werden. Strafen ist nach wie vor wichtig. Strafe dient der Abschreckung des Täters und der Allgemeinheit vor der Begehung von Straftaten.

Entkriminalisierung sog. „Bagatelldelikte“

Nach ihrer Koalitionsvereinbarung wollen SPD und Grüne „Alltagskriminalität konsequent, aber **bürokratiearm bestrafen**“. Hierzu soll ein Strafgeld dienen, das bislang als Sanktionsmittel unbekannt ist. Damit setzen SPD und Grüne ihre jahrelang propagierte „Entkriminalisierung“ und **Verharmlosung sog. „Bagatelldelikte“** fort.

Wer von „Alltagskriminalität“ spricht, senkt Hemmschwellen, ermutigt Rechtsbrecher und nimmt unseren rechtstreuen Bürgern die Gewißheit, daß unser Staat in der Inneren Sicherheit verlässlich handelt.

Kriminalität kennt weder „Alltagskriminalität“ noch „Bagatelldelikte“. Unsere Rechtsordnung gilt lückenlos und bildet einen festen Rahmen. In ihr darf es **keine rechtsfreien Räume** geben. Der von SPD und Grüne bezweckten „bürokratiearmen“ Erledigung mittels Strafgeld fehlt der erforderliche Sanktions- und Sühnecharakter. Was sich hinter „Strafgeld“ verbirgt, haben SPD und Grüne im Dunkeln gelassen.

Unsere Strategie im konsequenten Kampf gegen jede Art von Kriminalität heißt Null-Toleranz. Mit der CDU wird es **keine Kapitulation vor dem Verbrechen** geben. Wir setzen uns für die Rechte der Opfer ein, die zu den Schwächsten unserer Gesellschaft hören. Eine konsequente Bekämpfung von Kriminalität kann es ebenso wie einen umfassenden Opferschutz nur geben, wenn der Rechtsstaat ohne Ausnahme jedem Rechtsbrecher „Zähne zeigt“.

„Antidiskriminierungsgesetz“

Mit einem Gesetz gegen „Diskriminierung und zur Förderung der Gleichbehandlung“ wollen SPD und Grüne das Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes im alltäglichen Rechtsleben durchsetzen. Sie wollen damit nach ihrer Koalitionsvereinbarung **„Minderheiten schützen und gesellschaftliche Teilhabe“** erreichen.

Bei genauerer Betrachtung stellt sich die Absicht von SPD und Grünen als **massiver Angriff auf die Grundsätze des Beamten- und Familienrechts** dar. Das Beamtenrecht soll für Ausländer, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, geöffnet und das „Rechtsinstitut der eingetragenen Lebenspartnerschaft“ eingeführt werden. Bei Verstößen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz sollen gerichtlich durchsetzbare Ansprüche entstehen.

Sie verstoßen damit gegen althergebrachte Grundsätze, die sich im Beamtenrecht jahrzehntelang bewährt haben. Durch Beliebigkeit ersetzen SPD und Grüne mit ihrer beabsichtigten Regelung die Grundsätze des Beamtenrechts von Loyalität und Treue.

Für ein „Antidiskriminierungsgesetz“ besteht nach Ansicht der CDU keine Notwendigkeit. Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist unserem Grundgesetz bereits festgeschrieben und bedarf keiner weiteren Ergänzung. Die CDU hält an den Grundsätzen des Beamtentums fest. Zu Recht wird von einem jeden Beamten eine Gewähr dafür erwartet, daß er für unsere Verfassung einsteht.

Eingetragenen Lebenspartnerschaft für Lesben und Schwule

Homosexuelle Paare sollen nach dem Willen der rot-grünen Bundesregierung künftig mehr Rechte erhalten. Das in den Koalitionsvereinbarungen geforderte neue Rechtsinstitut der sogenannten „**eingetragenen Partnerschaft**“ für Homosexuelle ist im Grunde nichts anderes, als eine andere Bezeichnung für die eheliche Lebensgemeinschaft. Dies **widerspricht der eindeutigen Privilegierung der ehelichen Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau**, wie sie in unserer Verfassung vorgesehen und wie sie von der CDU unterstützt wird.

Gleichgeschlechtliche Partnerschaften sind eben keine Eltern im Sinne Artikel 6 Grundgesetz. Die Ehe steht unter dem besonderen Schutz des Grundgesetzes, weil sie die beste Grundlage für die gemeinsame Verantwortung von Mutter und Vater in der Erziehung der Kinder ist. In der Familie erlernt und entwickelt der Mensch seine sozialen Fähigkeiten, die Voraussetzungen sind für die Solidarität in der Gesellschaft.

Die gesetzliche Verankerung eines Rechtsinstituts der eingetragenen Partnerschaft hält die CDU für keinen geeigneten Weg, die berechtigten Schutzbedürfnisse in lesbischen und schwulen Lebensgemeinschaften zufriedenstellend zu regeln. Die ohnehin schon sehr hohe Regelungsdichte in Deutschland würde durch die Einführung eines solchen Rechtsinstituts zusätzlich belastet. Überdies gibt es bereits im bestehenden Recht genügend Möglichkeiten, etwa durch Gesellschaftsverträge und Unterhaltsvereinbarungen, auch in solchen Partnerschaften die notwendige Rechtssicherheit herzustellen.

11. Drogen

Rot-Grün plant, das Betäubungsmittelgesetz zu überarbeiten, um die Einrichtung sogenannter **Fixerstuben** rechtlich möglich zu machen. Außerdem sollen Modellversuche zur ärztlich kontrollierten **Abgabe von Heroin an Schwerstabhängige**, ähnlich wie dies in der Schweiz praktiziert wurde, ermöglicht werden. Die Substitution durch Methadon oder Codein wird unterstützt.

Folge einer solchen den Drogenkonsum tolerierenden und verharmlosenden Politik ist, daß Abhängige **in ihrer Sucht verharren** und Suchtgefährdete **verstärkt in den Drogenkonsum einsteigen**. Es fallen dadurch in vielen Bereichen ausufernde Kosten in erheblicher, nicht quantifizierbarer Höhe an, z. B. durch soziale Betreuung, medizinische Versorgung, Arbeitsunfähigkeit etc.

Beim Schweizer Heroinabgaberversuch ergaben sich für die 18 Heroinabgabestellen immense Ausgaben. Allein die beiden Abgabestellen in Zürich benötigten von 1993 bis 1996 5,6 Millionen Franken. Mit diesem Geld hätte eine beträchtliche Anzahl von Entzugs-, Therapie- und Nachsorgeplätzen sowie psychosoziale Betreuungs- und Motivationsmaßnahmen finanziert werden können.

Es besteht somit die Gefahr, daß in Deutschland die Drogenabgabe an Abhängige und die Einrichtung von Fixerstuben bei knappen Kassen **auf Kosten abstinenzorientierter Therapien** finanziert werden.

Fixerstuben haben den Nachweis darüber, daß sie den Abhängigen den Ausstieg aus der Sucht ermöglichen, bisher nicht führen können. Verständliche ordnungsrechtliche Ziele dürfen aber die gesundheitspolitischen Grundsätze nicht preisgeben. Pragmatische Drogenpolitik muß auch hier verantwortlich bleiben: Der Rückzug auf sog. „harm reduction“ ist der **Einstieg in eine gefährliche Spirale**. Er führt der Konsequenz auf eine bloße Schadens-Begleitung mit immer größerem Aufwand.

Durch staatliche Heroinabgabe wird die Motivation für eine drogenfreie Therapie dauerhaft geschädigt und jahrelange Präventionsarbeit teilweise zunichte gemacht. Schwerstabhängige werden somit durch die Abgabe von Heroin in der Sucht verankert. Die von den Grünen versprochene Verringerung der Beschäftigungskriminalität durch die Abgabe von Heroin ist illusorisch, denn die meisten Abhängigen konsumieren mehrere verschiedene Drogen parallel. Solange der Staat nicht alle Drogen in gewünschter Menge abgibt, werden sich die Süchtigen diese weiterhin beschaffen.

Die CDU hält konsequent am Ziel eines suchtfreien Lebens fest. Wir sind überzeugt, daß der Weg über staatlich kontrollierte Abgabe von Drogen in die falsche

Richtung führt und fordern insbesondere SPD und Grüne auf, ihre Politik der Liberalisierung und Legalisierung von Drogen nicht fortzusetzen. Sie führt zu einer zunehmenden Sorglosigkeit im Umgang mit Rauschgiften und fördert dadurch Drogenkarrieren bis hin zur chronischen Abhängigkeit.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft begrüßt, daß weiche Drogen nicht freigegeben werden, wie dies Bündnis 90/Die Grünen fordern. Der Bundesvorsitzende Gerhard Vogler wandte sich auch gegen die Abgabe von Heroin; sie schaffe keinen Anreiz, durch eine Therapie von der Drogensucht wegzukommen. Auch der stellvertretende Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft im Beamtenbund, Wolfgang Speck, erklärte, die kontrollierte Abgabe oder Freigabe von Drogen würde eine Kapitulation von Staat und Gesellschaft vor diesem Problem bedeuten.

12. Ausländerpolitik

Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts

SPD und Grüne planen eine umfassende Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts. Nach den in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Eckpunkten soll künftig die deutsche Staatsangehörigkeit unter **genereller Tolerierung der doppelten Staatsbürgerschaft** verliehen werden. Kinder von Ausländern, die bereits in Deutschland geboren wurden oder vor ihrem 14. Lebensjahr nach Deutschland gekommen sind, erhalten **automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt**. Einen **Anspruch auf Einbürgerung** soll jeder Ausländer nach bereits 8jährigem Aufenthalt erhalten, sofern er nicht wegen einer erheblichen Straftat bereits verurteilt worden ist. Für Minderjährige sind die Fristen auf 5 Jahre, für ausländische Ehegatten auf 3 Jahre verkürzt. Besondere **Integrationsleistungen**, wie vor allem die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit oder eine feste Anstellung **werden nicht gefordert**.

Die gesetzlich Umsetzung dieser Vorschläge wird zu **erheblichen gesellschaftlichen Veränderungen** führen. Ohne Rücksicht auf Arbeitsplätze, Sprachkenntnisse, Ausbildung oder ein vorbehaltloses und eindeutiges Bekenntnis zu unserem Staat und seiner freiheitlichen-demokratischen Grundordnung wird es nun bald **massenhafte Einbürgerungen unter Einräumung doppelter Staatsangehörigkeit** geben. Schon heute können sich etwa 3 Millionen Ausländer sofort und ohne Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit einbürgern lassen; jähr-

lich kämen etwa 80.000 Kinder hinzu. Die Integrationswilligkeit und -fähigkeit der einheimischen Bevölkerung wird damit auf eine harte Probe gestellt werden. Sie sind gegenüber ihren Mitbürgern, mit denen sie alle Rechte teilen, deutlich benachteiligt. Diese können bei staatsbürgerlichen Pflichten unter Umständen auf ihre zweite Staatsangehörigkeit verweisen.

Darüber hinaus wird die neue Regelung des Staatsangehörigkeitsrechts den **Zuwanderungsdruck nach Deutschland** erheblich verstärken. Denn künftig ist die deutsche Staatsangehörigkeit durch bloßen Zeitablauf und ohne eigene Integrationsleistungen zu erwerben.

Die CDU hat sich in den vergangenen Jahren konsequent gegen die Einbürgerung unter Hinnahme doppelter Staatsbürgerschaft ausgesprochen. Wir haben stets betont, daß der Erwerb der Staatsangehörigkeit an Voraussetzungen gebunden sein muß, die ein hinreichendes Maß an bereits vollzogener Integration des Bewerbers gewährleisten.

Die Neuregelungen werden **von führenden Rechtswissenschaftlern massiv kritisiert**. Es wird insbesondere eingewandt, daß der automatische Staatsangehörigkeitserwerb durch Geburt in Deutschland nicht nur eine Ergänzung des bislang geltenden Rechts, sondern eine völlige **Abkehr vom Abstammungsprinzip** (sog. ius sanguinis) darstellt. Er verstößt auch gegen den Rechtsgrundsatz einer möglichst weitgehenden Vermeidung mehrfacher Staatsangehörigkeit. Schließlich werden sich erhebliche Probleme bei der Kumulation und der Kollision von Rechten und Pflichten, z. B. im Bereich der Wehrpflicht, des diplomatischen Schutzes und der Ausübung des Wahlrechts ergeben. Auch familienrechtliche Probleme, z. B. im Bereich der Eheschließung oder des Kindesunterhalts bei muslimischen Ehen werden eine Rolle spielen.

Der Vorsitzende des deutsch-türkischen Forums, Bülent Arslan, hat mit Blick auf die geplanten Änderungen gefordert, ein integrationsförderndes Staatsbürgerschaftsrecht müsse die staatsbürgerliche Anbindung zum Herkunftsland verhindern.

Altfallregelungen

SPD und Grüne haben vereinbart, „alle gesetzlichen und administrativen Möglichkeiten der §§ 32, 54, 30 Abs. 2 Ausländergesetz (AuslG) zu nutzen, um in solchen Fällen zu helfen, die auch vom Gesetzgeber nicht gewollt waren“. Hinter dieser Formulierung versteckt sich die Ankündigung, **für sogenannte Altfälle großzügige Bleiberechte zu schaffen**. Damit soll vor allem rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Dauer in Deutschland zu bleiben.

Die geplante Regelung widerspricht eindeutig einem auch von der SPD mitgetragenen Beschluß der Innenministerkonferenz 1996. In diesem haben sich die Innenminister von Bund und Ländern dahingehend verständigt, daß die Rückführung von Ausländern ohne Bleiberecht grundsätzlich konsequent vollzogen werden müsse. Die Minister von Bund und Ländern waren sich damals auch darüber einig, daß Härtefallregelungen künftig nicht in Betracht kommen sollen.

Die Folgen einer solchen Regelung wären erheblich. Die niedersächsische Landesregierung hat bereits im Jahre 1990 über 20.000 Asylbewerbern ein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt, obwohl rund 95 Prozent dieses Personenkreises politisch nicht verfolgt waren. Die CDU-geführte Bundesregierung hat daraufhin, um solche Alleingänge zu verhindern, entsprechende Anordnungen an die Voraussetzung des Einvernehmens mit dem Bundesinnenminister geknüpft. In Zukunft wird es nun verstärkt solche Anordnungen geben. Belohnt werden dadurch die, die ihre Ausweisung oder Abschiebung durch jahrelange Hinhaltenmanöver, z. B. durch überlanges Prozessieren mißbräuchlich hinausgezögert und verhindert haben.

Auch diese Neuregelung wird zu einem **erheblich verstärkten Zuwanderungsdruck** führen. Denn in Zukunft wird bei längjährigem, sei es auch rechtswidrigem Aufenthalt in Deutschland die Möglichkeit der Einräumung eines dauerhaften Bleiberechts eröffnet.

Ausländerwahlrecht

SPD und Grüne haben sich darauf verständigt, allen Ausländern, d. h. nicht nur Angehörigen von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, ein **Wahlrecht auf kommunaler Ebene** einzuräumen.

EU-Bürger haben bereits durch den Maastrichter Vertrag ein aktives und passives Wahlrecht auf kommunaler Ebene erhalten. Ein allgemeines Ausländerwahlrecht ist dagegen nach geltender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts **mit dem Grundgesetz nicht vereinbar**. Das Bundesverfassungsgericht hatte noch im Jahr 1990 entschieden, daß sich die entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes (Art. 28 GG) nur auf die deutschen Staatsbürger bezieht.

Ausländer können sich, wenn sie nicht durch Einbürgerung das Wahlrecht erwerben wollen, gleichwohl politisch in Deutschland betätigen. Sie genießen grundsätzlich Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Auf kommunaler Ebene ist ihnen häufig eine politische Mitwirkung in Ausländerausschüssen, Ausländerbeiräten ermöglicht. Sie können auch Mitglied in politischen Parteien und Gewerkschaften werden.